

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Erlangen
Friedrichstr. 7

09.08.2017

Betr.: 3 plus 2 Regelung
„Integration durch Ausbildung ist im öffentlichen Interesse Bayerns“

Sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr Janik,
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr Bauer,
Sehr geehrte Stadträte,

wir von der GEW Erlangen unterstützen alle vorgebrachten Forderungen und Argumente in dem offenen Brief *„Integration durch Ausbildung ist im öffentlichen Interesse Bayerns“* vom 28.07.2017 („freund statt fremd“, Bamberg, ***Nr1** http://freundstattfremd.de/wp-content/uploads/2017/07/Offener-Brief_Integration-durch-Ausbildung.pdf). Auch schließen wir uns den vorgebrachten Argumenten der Pressemitteilung des efie AK Politik vom 18.05.2017 zu *„3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen“* (***Nr2** http://www.efie-erlangen.de/cms/sites/default/files/AK.Politik_20170518_PM.3plus2.Stadtrat.Antrag_Final.pdf sowie der Forderungen der freien Träger der Jugendhilfeeinrichtungen an (***Nr3** http://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2130416&voselect=2113790)

Unsere Erfahrungen in Erlangen bestätigt, dass Integration funktioniert, wenn man den Geflüchteten auch eine Chance zur Ausbildung/Arbeit gibt. Ein großes Integrationshindernis sind die fehlenden Arbeitsgenehmigungen. Seit Monaten warten motivierte junge Geflüchtete mit einem Ausbildungsvertrag auf die Genehmigung durch die Erlanger Ausländerbehörde oder die ZAB (zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken).

Zitat aus dem offenen Brief von „freund statt fremd“ (* Nr. 1) *„Verweh- rung von Ausbildungsgenehmigungen für bereits integrierte Menschen ist kein wirkungsvolles Instrument zur Regulierung von Flüchtlingszahlen. Diese Entscheidungen haben bestenfalls symbolischen Charakter und erschweren die Arbeit von Behörden und Gerichten. Sie werden von einer Vielzahl von Experten und Verbänden abgelehnt, u.a. von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, Flüchtlingsräten und Helferkreisen, Sozial- und Lehrerverbänden. Die Politik in Bayern ist dabei, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, indem sie nicht auf die Expertise derjenigen hört, die im Flüchtlingsbereich tätig sind. Zahlreiche Studien[3]belegen, dass die ersten zwei Jahre in einem Land für die Integration entscheidend sind. Wir wollen nicht, dass die Integration in diesem wichtigen Zeitfenster durch eine Politik*

der Angst und unnötigen Härte boykottiert wird. Die Abschiebung in Kriegsgebiete und die Erteilung von Arbeitsverboten wirkt sich auch auf die Integration derjenigen negativ aus, die in Deutschland bleiben werden und hier eine Zukunftsperspektive brauchen. Die Konsequenzen einer halbherzigen Integrationspolitik müssen wir alle gemeinsam tragen. Es braucht schnelle und faire Entscheidungen über den Aufenthalt – nicht erst nach drei Jahren, wo die Menschen schon in unserer Mitte angekommen sind.

Was in Bayern mit der Forderung „Integration durch Ausbildung“ gut begann, führt aufgrund der Weisungen und der Praxis der Behörden zu Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit. Menschen die Ausbildungsgenehmigung zu verweigern, nachdem sie zwei bis drei Jahre in Deutschland zur Schule gingen, ist nicht nachvollziehbar. Das Engagement von Betrieben und Betreuerinnen und Betreuern nicht zu würdigen, die sich um die Ausbildung von Geflüchteten bemühen, ist gesellschaftspolitisch kurzsichtig. Menschen in ein Bürgerkriegsland abzuschicken und sie dort ohne ein wirksam unterstützendes Netzwerk alleinzulassen, ist menschenunwürdig.

Wir wollen nicht, dass die erfolgreiche Aufbau- und Integrationsarbeit der letzten Jahre zerstört wird. Bayern, Mittelfranken und Erlangen müssen sich jetzt entscheiden. Was soll mit diesen bayernweit ca. 3000 zumeist gut integrierten, lernwilligen und ausbildungsreifen Jugendlichen im September geschehen?

Wir fordern die Politik auf allen Ebenen auf, sich auf die Ende 2015 getroffenen Vereinbarungen zurückzubedenken und den gegebenen Ermessensspielraum bei der Vergabe der Arbeitsgenehmigungen und Ausbildungsduldungen zugunsten der Geflüchteten zu nutzen. Das in den Ermessensentscheidungen abgewogene „öffentliche Interesse“ darf nicht nur aus migrationspolitischen Erwägungen bestehen, sondern muss auch soziale, wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Gesichtspunkte berücksichtigen. Wir halten es zudem für geboten Menschen, deren Asylverfahren aus nicht selbst zu vertretenden Gründen so lange dauern, dass sie in Deutschland inzwischen die Ausbildungsreife erlangt haben, die Chance gegeben wird, eine Ausbildung aufzunehmen.“

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

GEW Erlangen

web-links zum Thema:

Nr. 1.) Offener Brief: Integration durch Ausbildung ist im öffentlichen Interesse Bayerns

<http://freundstattfremd.de/offener-brief-integration-durch-ausbildung-ist-im-oeffentlichen-interesse-bayerns/>

Nr 2.) PM „3+2 Regelung bei Ausbildung von Flüchtlingen konsequent umsetzen“

[http://www.efie-](http://www.efie-erlangen.de/cms/sites/default/files/AK.Politik_20170518_PM.3plus2.Stadtrat.Antrag_Final.pdf)

[erlangen.de/cms/sites/default/files/AK.Politik_20170518_PM.3plus2.Stadtrat.Antrag_Final.pdf](http://www.efie-erlangen.de/cms/sites/default/files/AK.Politik_20170518_PM.3plus2.Stadtrat.Antrag_Final.pdf)

Nr 3.) Forderungen der freien Träger der Jugendhilfeeinrichtungen:

Um weiterhin mit den Jugendlichen sinnvoll sozialpädagogisch arbeiten zu können, brauchen die Träger der Jugendhilfe entsprechende Rahmenbedingungen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass junge geflüchtete Menschen einer Beschäftigung nachgehen dürfen.

Durch „Arbeit“ entsteht „Integration“, wird der Perspektivlosigkeit eine „Zukunft“ entgegengesetzt, Unsicherheit abgebaut, Kriminalität und Ausgrenzung verhindert und Radikalisierungstendenzen vorgebeugt. Deshalb fordern wir:

1. Schnelle, klare Entscheidungen über Anträge zu Beschäftigungserlaubnissen.

http://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2130416&voselect=2113790

Nr.4) "Der Ermessensspielraum wird nur negativ ausgelegt" (14.07.2017)

Die 3+2-Regelung soll Firmen und Flüchtlingen Planungssicherheit für die Ausbildung geben – in Bayern gibt es aber keinen einheitlichen Vollzugsprozess

<http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/der-ermessensspielraum-wird-nur-negativ-ausgelegt.html>

Nr. 5) Verbände kritisieren "Aushöhlung des Integrationsgesetzes" (10.05.2017)

Bayerische Verbände haben mehr Planungssicherheit bei den Aufenthaltsgenehmigungen junger Flüchtlinge gefordert. Angesichts der zunehmenden Abschiebung von Azubi-Flüchtlingen kritisierten sie eine „Aushöhlung des Integrationsgesetzes“.

<http://www.br.de/nachrichten/fluechtlinge-ausbildung-abschiebung-102.html>

Nr 6) Kein Stempel, keine Arbeit (11.07.2017)

Man fordere Integration und mache sie gleichzeitig nahezu unmöglich.

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/rosenheim-kein-stempel-keine-arbeit-1.3581509>

Nr 7) Integration am Arbeitsmarkt Bamberger Firmen wollen Hilfe von der Stadt

Die Einbindung von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist eine Herausforderung. In Bamberg fordern Firmen und Organisationen bessere Rahmenbedingungen dafür. Mit einem offenen Brief wenden sie sich nun an die Stadt. (26.07.2017)

<http://www.br.de/nachrichten/oberfranken/inhalt/ausbildung-gefluechtete-bamberg-offener-brief-100.html>

Nr 8) Ausbildung oder Abschiebung Berufsschuljahr mit Flüchtlingen in Bayern (24.07.2017)

<http://www.br.de/nachrichten/fluechtlinge-bayern-berufsschule-arbeitsverbot-100.html>

Nr 9) Ausbildung statt Abschiebehaf

Wie gut funktioniert das Integrationsgesetz? (29.07.2017)

..... Bayern nutzt eine Gesetzeslücke, um Flüchtlinge mit Ausbildung doch abschieben zu können.

Unternehmen und Wirtschaftsverbände, die auf eindeutige Regeln gehofft haben, sind erneut verunsichert.

http://www.deutschlandfunk.de/ausbildung-statt-abschiebehaf-wie-gut-funktioniert-das.680.de.html?dram:article_id=392205

Nr 10) Integrationspolitik in Bayern (12.07.2017) Zu fleißig für die CSU,

<http://www.taz.de/!5424974/>